



Merkblatt Nr. 23

Datum: 21.03.2022

Referenz: gnl/bsa/msp

Dokument und Version:

MB 23 22.03

Ausstellung von kombinierten Pflanzenpässen mit amtlichen Zertifizierungsetiketten für Vermehrungsmaterial von Obstgehölzen (anerkanntes Material)

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Gemäss Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; SR 916.20) dürfen zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen nur mit einem Pflanzenpass aus der EU in die Schweiz eingeführt und innerhalb der Schweiz in Verkehr gebracht werden (Art. 39 und 60, PGesV). Dies gilt auch für Betriebe, die anerkanntes Vermehrungsmaterial von Obstgehölzen (zertifiziertes, Basis-, Vorstufenmaterial) produzieren. Betriebe, die pflanzenpasspflichtige Waren in Verkehr bringen und dafür Pflanzenpässe ausstellen, benötigen eine Zulassung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes EPSD (Art. 76, PGesV).

Gemäss Vermehrungsmaterial-Verordnung (SR 916.151) darf anerkanntes Material nur mit einer offiziellen Etikette versehen in Verkehr gebracht werden (Art. 14, Vermehrungsmaterial-Verordnung). Dafür müssen zugelassene Betriebe den Pflanzenpass der amtlichen Etikette für die Zertifizierung beifügen (Art. 86, PGesV).

Die Anforderungen an die Etikettierung sind in der Obst- und Beerenobstpflanzgutverordnung des WBF (SR 916.151.2) festgelegt.

2. Pflanzenpass

Der Pflanzenpass¹ ist ein amtliches Attest für den Handel (Transfer) von geregelten pflanzlichen Waren innerhalb der Schweiz und mit der EU. Er bestätigt gegenüber den Abnehmern, dass die Ware die Pflanzengesundheitsvorschriften erfüllt. Der Pflanzenpass darf nur von den dafür zugelassenen Betrieben und der im betreffenden Land zuständigen Behörde (in der Schweiz der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst EPSD) ausgestellt werden.

¹ Weiterführende Informationen zum Pflanzenpass-System sind im «[Handbuch zum Pflanzenpass-System](#)» unter www.pflanzengesundheit.ch > *Pflanzenpass* > *Dokumentation* zu finden.

3. Anforderungen an die Etikettierung

Die Farbe der Pflanzenpass-Etiketten ist beim Obstgehölze in der Schweiz (noch) nicht geregelt. Wir empfehlen jedoch die Farben der Etiketten analog zu den geregelten Farben für Vermehrungsmaterial von Reben in der Schweiz und Obstgehölzen in der EU zu verwenden:

- Zertifiziertes Material: blau
- Basismaterial: weiss
- Vorstufenmaterial: weiss mit einem violetten diagonalen Streifen

Die Etikette muss unverwischbar gedruckt und deutlich lesbar sein. Sie muss an gut sichtbarer Stelle angebracht sein.

Auf der Etikette müssen folgende **Angaben** enthalten sein:

1. Etikettennummer
2. Eintragung «EG-Qualität»
3. Angabe des Produktionslandes (Code CH)
4. Angabe der verantwortlichen amtlichen Stelle (Eidg. Dienst für Saat- und Pflanzgut EDSP)
5. Zulassungsnummer des Versorgers
6. Name des Versorgers
7. Postennummer
8. Erntejahr (Schliessdatum der Packung)
9. Botanischer Name
10. Sortenbezeichnung und gegebenenfalls Klonbezeichnung
11. Wenn das Material veredelt ist, Unterlagenbezeichnung und gegebenenfalls Klonbezeichnung
12. Menge
13. Kategorie (z.B. Vorstufenmaterial, Basismaterial oder zertifiziertes Material)

Die Angaben müssen in einer der Amtssprachen der Schweiz verfasst sein. Diese müssen im gleichen Sichtfeld angebracht werden und dürfen nicht durch andere Angaben oder Bildzeichen verdeckt oder getrennt werden. Weitere Angaben (z. B. Firmenlogo) müssten von der Zertifizierungsetikette klar getrennt sein (z. B. unten oder hinten).

4. Etiketten für zertifiziertes (anerkanntes) Obstgehölze

Bei amtlich zertifiziertem Pflanzgut² muss der Pflanzenpass mit der amtlichen Zertifizierungsetikette kombiniert werden. Es gibt somit immer nur eine Etikette und keine separate Pflanzenpass-Etikette. Der Pflanzenpass muss in der gemeinsamen Etikette unmittelbar oberhalb der amtlichen Etikette für die Zertifizierung angebracht werden, die gleiche Breite haben und die folgenden Elemente enthalten:

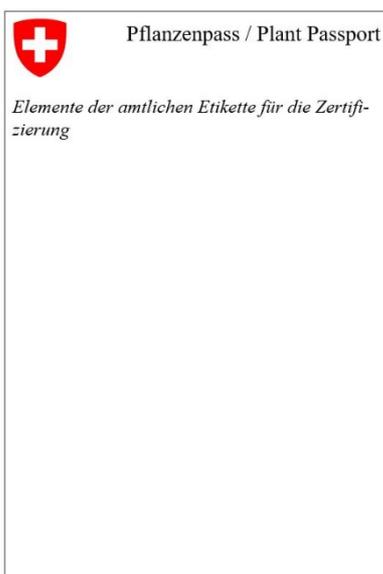
- das Wappen der Schweiz in der oberen linken Ecke der gemeinsamen Etikette, in Farbe oder in Schwarz-Weiss;
- die englische Bezeichnung «Plant Passport» in der oberen rechten Ecke. Die Bezeichnung in einer der Amtssprachen der Schweiz oder der EU ist freiwillig (muss aber von der englischen Bezeichnung mit einem Schrägstrich getrennt werden, s. Abbildung unten).

² gemäss Vermehrungsmaterial-Verordnung (SR 916.151)

Da die amtliche Etikette für die Zertifizierung bereits die nötigen Informationen (wie z. B. für die Rückverfolgbarkeit der Ware) enthält, ist der Pflanzenpass-Teil der Etikette stark vereinfacht, und die Buchstaben A bis D müssen nicht aufgeführt sein. Die Farbe der Etikette ist (noch) nicht geregelt, wir empfehlen jedoch die Farben der Etiketten analog zu den geregelten Farben für Vermehrungsmaterial von Reben in der Schweiz und Obstgehölzen in der EU zu übernehmen (s. Kapitel 3).

Die Angaben auf der Etikette können auch durch einen Strichcode, ein Hologramm, einen Chip oder einen anderen Datenträger ergänzt (aber nicht ersetzt) werden.

Hier zwei Beispiele für die Zertifizierungsetikette mit integriertem Pflanzenpass bezüglich der Anordnung der Elemente, die sich nach den vorgegebenen Mustern richten müssen:



Hier einige Beispiele von zulässigen Zertifizierungsetiketten, kombiniert mit dem Pflanzenpass.

Zertifiziertes Material:

|  | | Pflanzenpass / Plant Passport | |
|---|--|--|--|
| EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP | | | |
| Zertifiziertes Material | | | |
| EG-Qualität | | | |
| Produzent – Posten-Nr.: | | CH-123456789 – AB-21-001 | |
| Name: | | Baumschule ABC | |
| Botanischer Name: | | Malus domestica | |
| Sorte / Klon: | | Boskoop / Gelb | |
| Unterlage / Klon: | | Sämling Malus / Bittenfelder | |
| Menge: | | 10 Stk 1-jährige Okulanten | |
| Erntejahr: | | 2021 | |
| Etiketten-Nr.: | | 123456-xyz | |
| Baumschule ABC | | | |
| Musterstrasse | | Tel. +41 23 456 78 90 | |
| 1224 Musterdorf | | www.baumschuleabc.obst | |

Basismaterial:



Pflanzenpass / Plant Passport

EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP

Basismaterial

EG-Qualität

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Produzent – Posten-Nr.: | CH-123456789 – AB-21-001 |
| Name: | Baumschule ABC |
| Botanischer Name: | Malus domestica |
| Sorte / Klon: | Boskoop / Gelb |
| Unterlage / Klon: | Sämling Malus / Bittenfelder |
| Menge : | 10 Stk 1-jährige Okulanten |
| Erntejahr: | 2021 |
| Etiketten-Nr.: | 123456-xyz |

Baumschule ABC

Musterstrasse
1224 Musterdorf

Tel. +41 23 456 78 90
www.baumschuleabc.obst

Vorstufenmaterial :

| | |
|---|--|
|  | Pflanzenpass / Plant Passport |
| EIDGENÖSSISCHER DIENST FÜR SAAT- UND PFLANZGUT EDSP | |
| Vorstufenmaterial | |
| EG-Qualität | |
| Produzent – Posten-Nr.: | CH-123456789 – AB-21-001 |
| Name: | Baumschule ABC |
| Botanischer Name: | Malus domestica |
| Sorte / Klon: | Boskoop / Gelb |
| Unterlage / Klon: | Sämling Malus / Bittenfelder |
| Menge: | 10 Stk 1-jährige Okulanten |
| Erntejahr: | 2021 |
| Etiketten-Nr.: | 123456-xyz |
| Baumschule ABC | |
| Musterstrasse | Tel. +41 23 456 78 90 |
| 1224 Musterdorf | www.baumschuleabc.obst |

Bundesamt für Landwirtschaft

sig. Peter Kupferschmied
Leiter Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten